Vollzug der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung; Halterpflichten nach § 31 Abs. 2 StVZO, Überprüfung der Eignung von Fahrern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
vom 5. November 2002, Az. IZ1-0310.0177-1

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
vom 5. November 2002, Az. IZ1-0310.0177-1

(AllMBl. S. 963)

2003.2-I

Vollzug der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung;

Halterpflichten nach § 31 Abs. 2 StVZO,

Überprüfen der Eignung von Fahrern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums

des Innern

vom 5. November 2002 Az.: IZ1-0310.0177-1,

geändert durch Bekanntmachung vom 4. Januar 2007 (AllMBl S. 95)

Nach § 31 Abs. 2 StVZO muss der Dienstherr/Arbeitgeber als Halter eines Fahrzeugs die Eignung eines Beschäftigten zum selbstständigen Führen eines Kraftfahrzeugs überprüfen. Dabei ist wie folgt zu verfahren: